

A27 Verfahrensvorschlag für inhaltliche Anträge / Satzungsänderungsanträge

Gremium: KV Mannheim Vorstand
Beschlussdatum: 14.07.2023
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 1. Vor der Einbringung des Antrages endet die Frist zur Einbringung von
2 Änderungsanträgen.
- 3 2. Vor Fristablauf wird nochmal erfragt, ob es Änderungsanträge gibt. Der
4 Antrag wird anschließend in einer maximal 4-minütigen Rede von der*dem
5 Antragsteller*in eingebracht.
- 6 3. Liegen Änderungsanträge vor, werden diese anschließend in ihrer
7 Reihenfolge im Antragstext abgestimmt. Dazu hält die*der
8 Änderungsantragssteller*in jeweils eine Einbringungsrede von maximal 2
9 Minuten, gefolgt von der Möglichkeit zu einer 2-minütigen Gegenrede durch
10 die Antragssteller*innen.
- 11 4. Anschließend wird abgestimmt, ob der Änderungsantrag angenommen ist. Dazu
12 muss der Änderungsantrag mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten.
- 13 5. Beziehen sich zwei oder mehr Änderungsanträge auf die gleiche Textstelle
14 im Originalantrag, so werden diese Anträge zunächst in jeweils 2-minütigen
15 Einbringungsreden durch die Änderungsantragsteller*innen eingebracht.
16 Anschließend können die Antragsteller*innen jeweils in b (2)-minütigen
17 Gegenreden ihren Antrag verteidigen. Zur Abstimmung wird nun zunächst ein
18 Stimmungsbild eingeholt, indem die Änderungsanträge gegeneinander
19 abgestimmt werden.
- 20 6. Über die Annahme des Änderungsantrages, der die meisten Stimmen enthält,
21 wird dann in einer weiteren Abstimmung abgestimmt. Der Änderungsantrag ist
22 dann angenommen, wenn er mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält.
- 23 7. Nachdem alle Änderungsanträge abgestimmt wurden, besteht die Möglichkeit
24 zu einer maximal 4-minütigen Gegenrede gegen den Antrag. Gibt es mehr als
25 einen Einwurf zur Gegenrede so wird gelöst.
- 26 8. Anschließend haben die Antragsteller*innen 4 Minuten Zeit den Antrag zu
27 verteidigen.
- 28 9. Es folgt die Schlussabstimmung über den Antrag. Der Antrag ist angenommen,
29 wenn er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen, gültigen
30 Stimmen erreicht.
- 31 10. Bei Satzungsänderungsanträgen gilt je eine Hürde für 2/3 der abgegebenen,
32 gültigen Stimmen.

A26 Verfahrensvorschlag für inhaltliche Anträge / Satzungsänderungsanträge

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 1. Vor der Einbringung des Antrages endet die Frist zur Einbringung von
2 Änderungsanträgen.
- 3 2. Vor Fristablauf wird nochmal erfragt, ob es Änderungsanträge gibt. Der
4 Antrag wird anschließend in einer maximal 4-minütigen Rede von der*dem
5 Antragsteller*in eingebracht.
- 6 3. Liegen Änderungsanträge vor, werden diese anschließend in ihrer
7 Reihenfolge im Antragstext abgestimmt. Dazu hält die*der
8 Änderungsantragssteller*in jeweils eine Einbringungsrede von maximal 2
9 Minuten, gefolgt von der Möglichkeit zu einer 2-minütigen Gegenrede durch
10 die Antragssteller*innen.
- 11 4. Anschließend wird abgestimmt, ob der Änderungsantrag angenommen ist. Dazu
12 muss der Änderungsantrag mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten.
- 13 5. Beziehen sich zwei oder mehr Änderungsanträge auf die gleiche Textstelle
14 im Originalantrag, so werden diese Anträge zunächst in jeweils 2-minütigen
15 Einbringungsreden durch die Änderungsantragsteller*innen eingebracht.
16 Anschließend können die Antragsteller*innen jeweils in b (2)-minütigen
17 Gegenreden ihren Antrag verteidigen. Zur Abstimmung wird nun zunächst ein
18 Stimmungsbild eingeholt, indem die Änderungsanträge gegeneinander
19 abgestimmt werden.
- 20 6. Über die Annahme des Änderungsantrages, der die meisten Stimmen enthält,
21 wird dann in einer weiteren Abstimmung abgestimmt. Der Änderungsantrag ist
22 dann angenommen, wenn er mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält.
- 23 7. Nachdem alle Änderungsanträge abgestimmt wurden, besteht die Möglichkeit
24 zu einer maximal 4-minütigen Gegenrede gegen den Antrag. Gibt es mehr als
25 einen Einwurf zur Gegenrede so wird gelost.
- 26 8. Anschließend haben die Antragsteller*innen 4 Minuten Zeit den Antrag zu
27 verteidigen.
- 28 9. Es folgt die Schlussabstimmung über den Antrag. Der Antrag ist angenommen,
29 wenn er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen, gültigen
30 Stimmen erreicht.
- 31 10. Bei Satzungsänderungsanträgen gilt je eine Hürde für 2/3 der abgegebenen,
32 gültigen Stimmen.

A20 Verfahrensvorschlag für Personenwahlen Vorstandswahlen (TOP 4)

Gremium: KV Mannheim Vorstand
Beschlussdatum: 14.07.2023
Tagesordnungspunkt: 4. Vorstandswahlen

Antragstext

- 1 1. 1. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
- 2 2. 2. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen.
3 Eine Bewerbung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine
4 spezielle Form ist nicht gefordert.
- 5 3. 3. Bewerber*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Nachname)
6 vor. Für die Vorbildungsrede steht dem*r Bewerber*in 3 Minuten zur
7 Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit weist das Präsidium
8 die*den Bewerber*in auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit
9 wird strikt beendet.
- 10 4. 4. Während der Vorbildungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n
11 Bewerber*in in einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt.
12 Fragen werden nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in
13 ihren*seinen Namen angegeben hat.
- 14 5. 5. Nach allen Vorbildungsreden beginnt die Fragerunde. Pro Bewerber*in
15 werden 4 Fragen zugelassen, 2 FINTA* Fragen und 2 offene Fragen.
16 Liegen mehr als 2 Fragen pro Fragebox vor wird von der
17 Auszählkommission gelöst.
- 18 6. 6. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in weitere 3
19 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der
20 Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
- 21 7. 7. Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt,
22 wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen
23 Stimmen erhalten hat.
- 24 8. 8. Erreicht kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang die ausreichende Zahl
25 an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang.
- 26 9. 9. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle Bewerber*innen
27 gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Auch hier ist gewählt, wer
28 mindestens eine Stimme mehr als 50% der Stimmen erhalten hat.
- 29 10. 10. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern erfolgt ein
30 dritter Wahlgang. Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob
31 sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der
32 Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint.
- 33 11. 11. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.

A21 Verfahrensvorschlag für Personenwahlen TOP 5 bis 9

Gremium: KV Mannheim Vorstand
Beschlussdatum: 14.07.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Wahl Delegierte*r Landesfinanzrat

Antragstext

- 1 1. 1. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
- 2 2. 2. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen.
3 Eine Bewerbung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine
4 spezielle Form ist nicht gefordert.
- 5 3. 3. Bewerber*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Nachname)
6 vor. Für die Vorbildungsrede steht dem*r Bewerber*in 2 Minuten zur
7 Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit weist das Präsidium
8 die*den Bewerber*in auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit
9 wird strikt beendet.
- 10 4. 4. Während der Vorbildungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n
11 Bewerber*in in einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt.
12 Fragen werden nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in
13 ihren*seinen Namen angegeben hat.
- 14 5. 5. Nach allen Vorbildungsreden beginnt die Fragerunde. Pro Bewerber*in
15 werden 4 Fragen zugelassen, 2 FINTA* Fragen und 2 offene Fragen.
16 Liegen mehr als 2 Fragen pro Fragebox vor wird von der
17 Auszählkommission gelöst.
- 18 6. 6. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in weitere 2
19 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der
20 Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
- 21 7. 7. Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt,
22 wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen
23 Stimmen erhalten hat.
- 24 8. 8. Erreicht kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang die ausreichende Zahl
25 an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang.
- 26 9. 9. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle Bewerber*innen
27 gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Auch hier ist gewählt, wer
28 mindestens eine Stimme mehr als 50% der Stimmen erhalten hat.
- 29 10. 10. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern erfolgt ein
30 dritter Wahlgang. Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob
31 sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der
32 Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint.
- 33 11. 11. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.

A22 Verfahrensvorschlag für Personenwahlen TOP 5 bis 9

Gremium: KV Mannheim Vorstand
Beschlussdatum: 14.07.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Wahl Rechnungsprüfer*innen

Antragstext

- 1 1. 1. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
- 2 2. 2. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen.
3 Eine Bewerbung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine
4 spezielle Form ist nicht gefordert.
- 5 3. 3. Bewerber*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Nachname)
6 vor. Für die Vorbildungsrede steht dem*r Bewerber*in 2 Minuten zur
7 Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit weist das Präsidium
8 die*den Bewerber*in auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit
9 wird strikt beendet.
- 10 4. 4. Während der Vorbildungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n
11 Bewerber*in in einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt.
12 Fragen werden nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in
13 ihren*seinen Namen angegeben hat.
- 14 5. 5. Nach allen Vorbildungsreden beginnt die Fragerunde. Pro Bewerber*in
15 werden 4 Fragen zugelassen, 2 FINTA* Fragen und 2 offene Fragen.
16 Liegen mehr als 2 Fragen pro Fragebox vor wird von der
17 Auszählkommission gelöst.
- 18 6. 6. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in weitere 2
19 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der
20 Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
- 21 7. 7. Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt,
22 wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen
23 Stimmen erhalten hat.
- 24 8. 8. Erreicht kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang die ausreichende Zahl
25 an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang.
- 26 9. 9. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle Bewerber*innen
27 gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Auch hier ist gewählt, wer
28 mindestens eine Stimme mehr als 50% der Stimmen erhalten hat.
- 29 10. 10. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern erfolgt ein
30 dritter Wahlgang. Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob
31 sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der
32 Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint.
- 33 11. 11. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.

A23 Verfahrensvorschlag für Personenwahlen TOP 5 bis 9

Gremium: KV Mannheim Vorstand
Beschlussdatum: 14.07.2023
Tagesordnungspunkt: 7. Wahlen LDK-Delegierte (LDK Oberschwaben Weingarten 14./15. Oktober)

Antragstext

1. 1. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
2. 2. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen. Eine Bewerbung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine spezielle Form ist nicht gefordert.
3. 3. Bewerber*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Nachname) vor. Für die Vorstellungsrunde steht dem*r Bewerber*in 2 Minuten zur Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit weist das Präsidium die*den Bewerber*in auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit wird strikt beendet.
4. 4. Während der Bewerbungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n Bewerber*in in einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt. Fragen werden nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in ihren*seinen Namen angegeben hat.
5. 5. Nach allen Vorstellungsrunden beginnt die Fragerunde. Pro Bewerber*in werden 4 Fragen zugelassen, 2 FINTA* Fragen und 2 offene Fragen. Liegen mehr als 2 Fragen pro Fragebox vor wird von der Auszählkommission gelöst.
6. 6. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in weitere 2 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
7. 7. Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhalten hat.
8. 8. Erreicht kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang die ausreichende Zahl an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang.
9. 9. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Auch hier ist gewählt, wer mindestens eine Stimme mehr als 50% der Stimmen erhalten hat.
10. 10. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern erfolgt ein dritter Wahlgang. Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint.
11. 11. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.

A24 Verfahrensvorschlag für Personenwahlen TOP 5 bis 9

Gremium: KV Mannheim Vorstand

Beschlussdatum: 14.07.2023

Tagesordnungspunkt: 8. Wahlen BDK-Delegierte (BDK Karlsruhe 23. bis 26. November)

Antragstext

1. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
2. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen. Eine Bewerbung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine spezielle Form ist nicht gefordert.
3. Bewerber*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Nachname) vor. Für die Vorbildungsrede steht dem*r Bewerber*in 2 Minuten zur Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit weist das Präsidium die*den Bewerber*in auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit wird strikt beendet.
4. Während der Vorbildungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n Bewerber*in in einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt. Fragen werden nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in ihren*seinen Namen angegeben hat.
5. Nach allen Vorbildungsreden beginnt die Fragerunde. Pro Bewerber*in werden 4 Fragen zugelassen, 2 FINTA* Fragen und 2 offene Fragen. Liegen mehr als 2 Fragen pro Fragebox vor wird von der Auszählkommission gelöst.
6. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in weitere 2 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
7. Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhalten hat.
8. Erreicht kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang die ausreichende Zahl an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang.
9. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Auch hier ist gewählt, wer mindestens eine Stimme mehr als 50% der Stimmen erhalten hat.
10. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern erfolgt ein dritter Wahlgang. Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint.
11. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.

A25 Verfahrensvorschlag für Personenwahlen TOP 5 bis 9

Gremium: KV Mannheim Vorstand
Beschlussdatum: 14.07.2023
Tagesordnungspunkt: 9. Wahlen Basismitglieder Kreisausschuss

Antragstext

- 1 1. 1. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
- 2 2. 2. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen.
3 Eine Bewerbung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine
4 spezielle Form ist nicht gefordert.
- 5 3. 3. Bewerber*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Nachname)
6 vor. Für die Vorbildungsrede steht dem*r Bewerber*in 2 Minuten zur
7 Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit weist das Präsidium
8 die*den Bewerber*in auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit
9 wird strikt beendet.
- 10 4. 4. Während der Vorbildungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n
11 Bewerber*in in einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt.
12 Fragen werden nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in
13 ihren*seinen Namen angegeben hat.
- 14 5. 5. Nach allen Vorbildungsreden beginnt die Fragerunde. Pro Bewerber*in
15 werden 4 Fragen zugelassen, 2 FINTA* Fragen und 2 offene Fragen.
16 Liegen mehr als 2 Fragen pro Fragebox vor wird von der
17 Auszählkommission gelöst.
- 18 6. 6. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in weitere 2
19 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der
20 Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
- 21 7. 7. Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt,
22 wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen
23 Stimmen erhalten hat.
- 24 8. 8. Erreicht kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang die ausreichende Zahl
25 an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang.
- 26 9. 9. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle Bewerber*innen
27 gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Auch hier ist gewählt, wer
28 mindestens eine Stimme mehr als 50% der Stimmen erhalten hat.
- 29 10. 10. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern erfolgt ein
30 dritter Wahlgang. Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob
31 sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der
32 Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint.
- 33 11. 11. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.